

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler	Stefan Sandrini
Stefan Engele	
Oskar Malfertheiner	Massimo Moser
Michael Schieder	Martina Malfertheiner
Andrea Tinti	Iwan Gasser
Stefano Seppi	Carla Kaufmann
Rechtsanwalt – avvocato	
Chiara Pezzi	
Mitarbeiter – Collaboratori	
Karoline de Monte	Thomas Sandrini
Mariathesia Obkircher	Julia Maria Graf
Karl Elsler	

Rundschreiben

Nummer:044 vom: 11.05.2026

Autor: Martina Malfertheiner

An alle betreuten nicht gewerblichen Körperschaften

Steuererklärung Vordruck Redditi ENC/2026 für 2025 – Termin: 20. Mai 2026

Zusammenfassung:

Nicht gewerbliche Körperschaften mit steuerpflichtigen Einkommen im Vorjahr müssen die Steuererklärung Redditi/ENC 2026 erstellen.

Zu den Einkommen zählen u. a. gewerbliche Erlöse, sowie Besitz von Grundstücken, Gebäuden und Photovoltaikanlagen.

Die geschuldete IRES ist bis Dienstag, 30. Juni 2026, einzuzahlen.

Die Steuererklärung Redditi/2026 muss normalerweise innerhalb 2. November 2026 elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

Bekanntlich ist von allen nicht gewerblichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr steuerpflichtige Einkommen erzielt haben, die Steuererklärung Redditi/ENC für das Jahr 2025 abzufassen.

Zu diesen Einkommen zählen unter anderem:

- Erlöse aus gewerblichen Tätigkeiten¹
- Besitz von Grundstücken
- Besitz von Gebäuden
- Besitz von Photovoltaikanlagen.

Die eventuell geschuldete Einkommenssteuer IRES ist **innerhalb Dienstag 30. Juni 2026** einzuzahlen und die Steuererklärung Vordr. Redditi/**2026** ist elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln ². Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung Redditi/**2026** ist innerhalb des letzten Tages des zehnten Monats ab Abschluss des Steuerzeitraumes durchzuführen³: für nicht gewerbliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 2. November.⁴

Wichtig:

¹ z.B. Führung einer Bar, Essen auf Rädern, Veranstaltungen, Werbedienstleistungen, Sponsorverträge

² Art. 3, Abs. 2, und 3, VPR 322/98

³ Art. 2, Abs. 2, VPR 322/98

⁴ Der ursprüngliche Termin vom 31.10. wird automatisch auf Montag, den 02.11.2026 verlängert, weil der 31.10.2026 ein Samstag ist

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Die Steuererklärung Redditi ist auch von den Körperschaften einzureichen, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen (Volontariat) eingetragen und damit als Onlus anerkannt sind oder auch von den Körperschaften des Dritten Sektors⁵ und von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer⁶ befreit sind, wenn sie für die IRES steuerpflichtige Einkommen beziehen.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Steuererklärung Redditi für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Mittwoch 20. Mai 2026** vorbeibringen wollen.

WICHTIG:

Es ist unbedingt notwendig, die Unterlagen **vollständig** innerhalb des oben genannten Termins uns zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

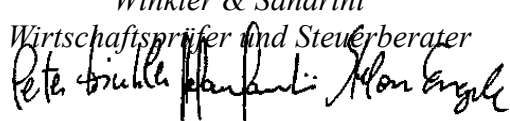
Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie oder eine (nicht zwei) Kopie.

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbeizubringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine **Aufstellung** der in unserem Programm gespeicherten **Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer**. Wir ersuchen Sie die Liste zu überprüfen und uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater


Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer

⁵ Art. 82 Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. Juli 2017, Nr. 117,

⁶ Art. 5, Abs. 11, LG 11 vom 1.7.1993 und Art. 21/bis, Abs. 5.1, LG Nr. 9 vom 11.8.1998

Unterlagen zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung für 2025

Name/Körperschaft: _____

Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

1 Allgemeine Unterlagen

- ☐ **Steuererklärung Mod. Redditi/ENC** des Vorjahres: wenn diese **nicht** von unserer Kanzlei erstellt wurde.
- ☐ meldeamtliche Daten und die Steuernummer **sowie eine Kopie des Personalausweises** des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet;
- ☐ Steuernummer
 - des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim MEF eingetragen ist
 - der Rechnungsprüfer, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
 - des Verantwortlichen der Buchprüfung und der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- ☐ Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2025 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;
- ☐ **Jahresabschluss 2025 (EU-Bilanz mit Vergleich zum Vorjahr und Anhang)**
- ☐ Aufstellung Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer.

2 Steuereinzahlungen

- ☐ Ausgleichszahlungen für IRES und/oder IRAP 2024 (getätigt im Juni bzw. Juli 2025)
- ☐ 1. Steuerakontozahlung IRES und/oder IRAP Juni bzw. Juli 2025
- ☐ 2. Steuerakontozahlung IRES und/oder IRAP November 2025

3 Einkommen

- ☐ **Katasterauszug und Grundbuchauszug**
 - **Wichtig:** Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.
 - Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

☐ Katastralgemeinde (KG)	☐ Bauparzelle (Bp.)	☐ Sub	☐ Materieller Anteil (mA)
☐	☐	☐	☐

- Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.
- Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU⁷/GIS⁸/IMIS⁹ auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.
- Der Immobilienbesitz kann nämlich nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.
- ☐ Bestätigungen der IMU/GIS-Einzahlungen für das Jahr 2025 und IMI/GIS-Aufstellung der Gemeinde für das Jahr 2026;
- ☐ Berechnung der IMU/GIS pro Immobilieneinheit sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde;
 - ☐ Soll unsere Kanzlei die Immobiliensteuer IMU/GIS für Sie berechnen? JA ☐ NEIN ☐
 - ☐ Soll die IMU/GIS Einzahlung, falls von der Gemeinde vorgesehen, auf dem Vordruck F24 vorbereitet werden? JA ☐ NEIN ☐
 - ☐ Soll ein Steuerguthaben mit der IMU/GIS verrechnet werden? JA ☐ NEIN ☐
- ☐ Aufstellung der **Mieteinnahmen** 2025 pro Immobilieneinheit.
 - Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von sogenannten begünstigten Mietverträgen gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998, kann ein Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine Kopie des registrierten Mietvertrages und das Jahr, in welchem die ICI/IMU/GIS-Erklärung für das Gebäude eingereicht wurde.
 - Die vermietete Immobilie steht unter Denkmalschutz
- ☐ Einnahmen einer **Photovoltaikanlage**¹⁰
- ☐ Bestätigung über sonstige Einkommen (z.B. Beiträge).
- ☐ bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - in der Landwirtschaft: Katasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist, und Quote der Beteiligung;

⁷Imposta Municipale Unica

⁸ eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

⁹ eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.2014, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

¹⁰ GSE <https://www.gse.it/accedi-1-ritiro-dedicato-pagamenti-e-fatture/gestione/elenco-corrispettivi>; (u.a. Bestätigung Steuereinbehalt und Liste der Förderbeiträge des Jahres aus dem GSE-Portal)

- ☐ Bestätigung über die 2025 ausgeschütteten Gewinne (Mod. CUPE) sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt (2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften);
- ☐ Einkommen die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z.B., **Immobilien im Ausland**);
- ☐ Mod. Redditi-RH für Beteiligungen an Personengesellschaften, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- ☐ Erklärung über 2025 erhaltene Aktivzinsen von Gesellschaften oder Privatpersonen (nicht von Banken).

4 Absetzbare Aufwendungen

4.1 Spenden

- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2025 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2025 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2025 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2025 bezahlt wurden;
- ☐ Bescheinigungen über die im Jahr 2025 durchgeführten Parteienfinanzierungen;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2025 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung¹¹;
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2025 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung;
- ☐ andere Spenden.

4.2 Sonstiges

- ☐ Rechnungen betreffend ordentlichen Instandhaltung der vermieteten Gebäuden, die 2025 bezahlt wurden und tatsächlich zu Lasten der Körperschaft sind. Aus der entsprechenden Rechnung muss der Bezug zur betreffenden Immobilie hervorgehen.
- ☐ Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen und die 2025 bezahlt wurden;
- ☐ Unterlagen zu den Gebühren für das RAI-Sonderabonnement (s. unser Rundschreiben Nr. 30 vom 26.03.2012).
- ☐ wurden im Jahre 2025 Unterlagen elektronisch archiviert ¹².

5 Steuerguthaben

- ☐ Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- ☐ Steuerguthaben für Treibstoffe in Anspruch genommen (carbon tax)
- ☐ Steuerguthaben Fernheizwerk
- ☐ andere Steuerguthaben (z.B., Gas, Strom, Anlagegüter, Desinfektion und Schutzausrüstung).

6 Betrifft nur gewerbliche Tätigkeiten

- ☐ Jahresabschluss, wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- ☐ Unterlagen über die gewerblichen Einnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben;
- ☐ Angabe ob die Besteuerung aufgrund des Pauschalsystems erfolgt;

•

-
- ☐ Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
 - ☐ Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2025, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
 - ☐ Aufstellung Warenlager zum 31.12.2025, sofern noch nicht mitgeteilt;
 - ☐ Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.
 - ☐ Aufstellung der im Jahre 2025 erlittenen Steuereinbehalte (z.B. 4% auf erhaltene Beiträge), sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird;

Datum _____

Unterschrift _____

Anmerkungen:

¹¹ Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

¹² Art. 5, Abs. 1, DM 17.06.2014